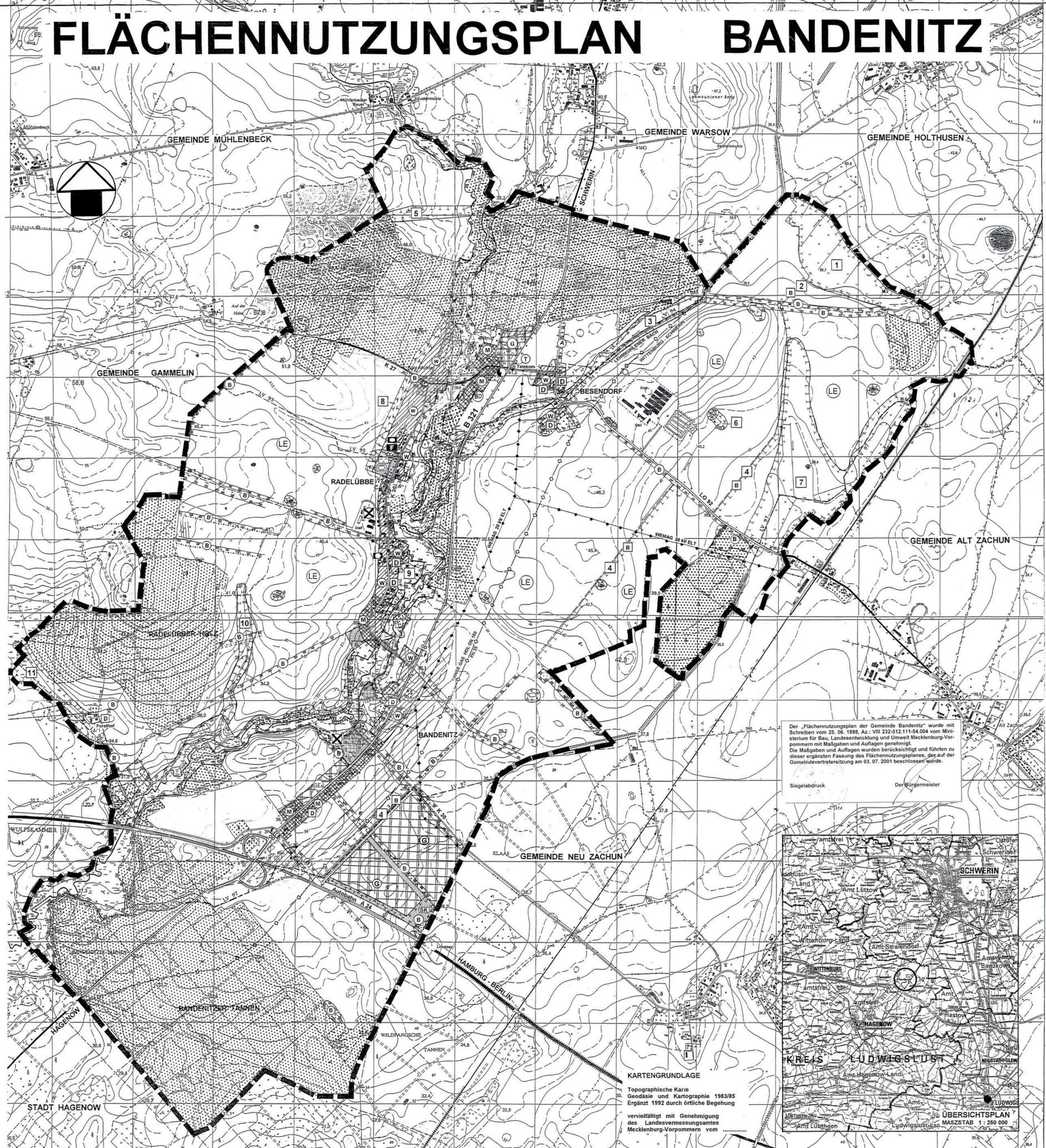


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BANDENITZ

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Bandenitz, ...
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.
Bandenitz, 01.11.09
Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- DARSTELLUNGEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
- W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - G Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 - Ge eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Ö Öffentliche Verwaltung
 - So Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F Feuerwehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- T Telekom
- GRÜNFLÄCHEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- G Grünfläche
 - P Parkanlage
 - D Dauerkleingärten
 - S Sportplatz (Boisplatz)
 - W Wanderrastplatz
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - B Feldgehölzheckenanlage / Umwandlung von Hecken mit untypischen Gehölzarten
 - SK Sukzessionsfläche
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - LE Flächen für die Landwirtschaft, mit Pflanzbedarf für Feldgehölze um ordnungsgemäße Landwirtschaft sicherzustellen
- KENNZEICHNUNGEN**
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
 - Versorgungsleitung oberirdisch
 - Versorgungsleitung unterirdisch
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
 - Biotop
 - Allee
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgehungsstraße B 321 (geplant)
 - Ortsdurchfahrt
 - Baubeschränkungsbereich
 - LV 96
 - Vorfutur
 - 2 Potentielle Ausgleichsmaßnahmen
 - BD Bodendenkmal

Der „Flächennutzungsplan der Gemeinde Bandenitz“ wurde mit Schreiben vom 25. 06. 1998, Az.: VIII 232-512/11-54.004 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Maßgaben und Auflagen wurden berücksichtigt und führten zu dieser ergänzten Fassung des Flächennutzungsplanes, der auf der Gemeindevertretung am 03. 07. 2001 beschlossen wurde.

Siegelabdruck Der Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE
Topographische Karte
Geodäsie und Kartographie 1983/85
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung
vervielfältigt mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom

